

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Bräuerarbeiter und verwandter Berufsgenossen  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N<sup>o</sup> 18.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 5. Mai 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.  
Druck von Brönte & Biber, Hannover.

15. Jahrg.

## Der Zuzug von Bräuerarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

### Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen.

Nach dem bekannten G-entlemantrick: Haltet den Dieb! haben die unverantwortlichen, in fetten Pfunden stehenden Goldschreiber des Verbandes rheinisch-westfälischer Bräuer die Schuld an der gegen die organisierten Bräuerarbeiter verübten Gewalttat, der Aussperrung, den Bräuerarbeitern selbst unterzuschreiben versucht; der handgreiflichste Unförmigkeit war ihnen dazu gut genug. Einmal behauptet man, der „Terrorismus der Arbeiter“ habe die Bräuer zu dieser Aussperrung als Abwehrmaßregel veranlaßt, das andere Mal heißt es, die Bräuerarbeiter hätten selbst zu diesem Schläge ausgeholt. Tatsächlich finden wir die letztere Behauptung in einem Artikel der Unternehmerfachpresse, eben von einem dieser unverantwortlichen Goldschreiber des Bräuerverbandes ausgehend, womit das Unternehmertum über die Ursachen des Kampfes „aufgeklärt“, richtiger gesagt, belogen wird, und der neben anderem, eigentlich auch für diese Unternehmernfachpresse leicht zu erkennenden handgreiflichen Unförmigkeit folgenden Unförmigkeit enthält:

„Es konnte selbstverständlich der organisierten Arbeiterschaft nicht verborgen bleiben, daß die Unternehmer unter dem Druck der Arbeiterschaft sich zusammenfanden und daß eine Bewegung zum Zusammenschluß der Arbeitgeber einsetzte. Deshalb galt es für die Arbeiterschaft, möglichst zuvorzukommen und zu einem großen Schläge auszuholen, ehe noch der Zusammenschluß der Arbeitgeber vollständig war. So kam es denn, daß in den letzten Monaten heute da, morgen dort kleine Bewegungen der Arbeiter in Szene gesetzt wurden und daß insbesondere in Köln kein Mittel unversucht blieb, um Unruhe unter der dortigen Bräuerarbeiterschaft hervorzurufen.“

Es ist zu bezweifeln, daß eine solche verwerfliche Tat auch nur mit solchen fragwürdigen Argumenten verteidigt werden kann. Nur Leute, die jeder Wahrheitsliebe und jeder Ehrlichkeit bar sind, können behaupten, daß die organisierten Arbeiter so blödsinnig sind, gegen den Gang der Entwicklung anzukämpfen, daß sie Kämpfe heraufbeschwören, zu welchen gar keine Veranlassung vorliegt, für die jeder Grund fehlt, und die, wie sie wissen, nicht nur völlig zwecklos wären, sondern das Gegenteil hervorzurufen würden, was sie nach Meinung der Unternehmernfachpresse bezwecken sollen.

Die Tatsachen beweisen denn auch das Gegenteil, zeigen, wo der Terrorismus liegt, wo man „zu einem großen Schläge“ ausgeholt hat, und wie die organisierten Bräuerarbeiter sich lediglich gegen den Terrorismus wehrten und den Schlag der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisation zu parieren gezwungen wurden. Diesen Schlag gegen die Arbeiterorganisation mußten die Unternehmer in logischer Konsequenz ihres Prinzips und ihrer Organisationsbestrebungen führen. Dieses vorausgeschickt, müssen wir zur Erhärtung unserer Behauptungen ausführlicher auf die näheren Umstände eingehen.

Der Verband rheinisch-westfälischer Bräuer beschränkte sich ursprünglich auf eine Anzahl Bräuer in Dortmund. Die sozial- und wirtschaftspolitischen Ansichten der Leitungen dieser Bräuer sind auch zum Organisationsprinzip des Bräuerverbandes erhoben worden. Diese Dortmunder Bräuer waren seit jeher die ausgeprägtesten Feinde jeder Bestrebungen ihrer Arbeiter auf Verbesserung ihrer Verhältnisse. Die Arbeiter wurden nur als Ausbeutungsbjekte betrachtet, die weder etwas zu wünschen, noch zu fordern haben. Von einer Anerkennung der Organisation der Arbeiter als gleichberechtigter Faktor zur Beratung von Arbeits- und Lohnfragen kein Gedanke; das ging gegen das Prinzip dieser Unternehmer, ein Prinzip gleich dem der Grubenbarone im Ruhrrevier, sie wollten absolute „Herren im Hause“ bleiben. Aus diesem Prinzip heraus entstand die Notwendigkeit der Bekämpfung und Unterdrückung des Bräuerarbeiter-Verbandes, der dieses Prinzip zu durchbrechen, die Anerkennung seitens der Unternehmer, die Mitberatung und Mitbestimmung bei Regelung der Lohn- und Arbeitsfragen sich zum Ziel gesetzt hatte.

Dieser Kampf der Unternehmer gegen den Bräuerarbeiterverband wurde, hilfreich unterstützt von gewissen Braumeistern und Vorderburschen, die ganzen Jahre hindurch in der rücksichtslosesten und schamlosesten

Weise geführt. Das Verbandsorgan brachte nur einzelne, aus dem Unterdrückungssystem ans Licht der Öffentlichkeit gezogene Fälle zur Sprache, die aber auch genügen, um jeden rechtlich denkenden Menschen zur Empörung zu bringen. Zur wirksameren Bekämpfung des Verbandes wurde die Gegenorganisation, der „Bund deutscher Bräuergefelln“, von den Unternehmern protegiert. Hier hinein mußten die Kollegen, gezwungen von den maßgebenden Personen in den Betrieben. Bei der Einstellung wurde parteiisch verfahren, Organisierte zurückgewiesen. Wer Arbeit haben wollte, wurde gefragt, ob er dem „Bund“ angehöre. Wenn nicht, mußte er sofort eintreten, das Eintrittsgeld wurde ihm gewöhnlich im Kontor von seinem Lohne abgezogen, wenn er selbst nicht sozial hatte. Wollte er nicht Mitglied des Bundes werden, so gab's für ihn keine Arbeit. In den Betrieben Beschäftigte, die sich trotzdem dem Verbands anschlossen, wurden schikaniert, unterdrückt, bei der passendsten Gelegenheit entlassen. Es war eine einzige Kette der Unterdrückung und Drangsalierung der Mitglieder des Verbandes, und diese Parteilichkeit besteht auch heute noch mehr oder minder öffentlich in den Bräuerbetrieben. Daß jeder Bräuer, der in den Dortmunder Bräuerbetrieben Arbeit erhalten wollte, dem „Bund“ angehören bzw. beitreten und 5 Mk. in die Bundeskasse zahlen mußte, war Beschluß der Braumeister von Dortmund.

Zu all dieser Parteinahme für den „Bund deutscher Bräuergefelln“, dessen Mitgliedern das Streikrecht laut Statut verboten ist, erhält derselbe — wohl in der Voraussetzung, daß die Mitglieder des Bundes auch nicht auf die Dauer eine solche Behandlung der Lohn- und Arbeitsfragen seitens der Unternehmer stillschweigend und so ruhig hinnehmen würden — von dem Verband der Bräuer in Dortmund jährlich die Summe von 2000 Mark gegen die Verpflichtung, daß der Dortmunder Bundesverein nichts gegen die Bräuerbetriebe unternimmt, d. h. auf ein energisches Eintreten für Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet, und gegen die weitere Verpflichtung, daß er neutral bleibt, d. h. weder mit den freien, noch mit den christlichen oder Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zum Zwecke einer Lohnforderung in Verbindung oder sonst irgendwie in Beziehung tritt. Tatsächlich hat ja dementsprechend auch der „Bund deutscher Bräuergefelln“ als solcher auch nicht einen Pfennig für die streikenden oder ausgesperrten Bergarbeiter übrig gehabt, unter denen sich doch Mitglieder der Organisationen aller Richtung befanden und die selbst aus den Kreisen des Bürgertums Unterstützung erhielten, er hat auch die Mitglieder nicht zur Sammlung aufgefordert, und auf unseren Vorwurf des mangelnden Solidaritätsgefühls erklärte die maßgebende Stelle des Bundes: die Gelder des Bundes seien nicht für Streikende da.

Mit dieser Parteinahme für den Bund und der Unterdrückung des Verbandes, der Auspielung des von ihm abhängigen Bundes gegen den Verband nach dem Grundsatze: Teile und herrsche! hat der Verband der Bräuerbetriebe bisher eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Verbandsbräuerbetrieben in Dortmund verhindert, er hat die Arbeiterorganisation vollständig ignoriert und auf die letzten Forderungen in jüngster Zeit einfach eine „Arbeitsordnung“ für die Dortmunder Verbandsbräuerbetriebe dekretiert, ohne den Arbeitern irgendwie Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche zu vertreten. In diesem Rahmen bewegen sich seine sozialpolitischen Ansichten und Bestrebungen, dieses ist sein Prinzip und dieses hat er statutarisch festgelegt. Den Mitgliedern des Verbandes rheinisch-westfälischer Bräuerbetriebe ist es verboten, Tarifverträge mit den Arbeiterorganisationen abzuschließen bzw. diese anzuerkennen. Will er aber dieses Prinzip aufrecht erhalten — und das will er mit allen Mitteln — so folgt daraus mit logischer Konsequenz, daß der Träger des Tarifs, die Organisation, welche nach Anerkennung seitens der Unternehmer strebt und sie auch erreichen wird, der Bräuerarbeiterverband unterdrückt, unschädlich gemacht wird, und nicht nur in dem vor kurzem noch engen Wirkungskreis des Bräuerverbandes.

In verschiedenen anderen rheinisch-westfälischen Orten hat der Bräuerarbeiterverband trotz allen

Terrorismus, dessen sich eine Anzahl Bräuerbetriebe, ähnlich wie in Dortmund, befleißigten, immer mehr Boden gefaßt, sich die Anerkennung seitens der Unternehmer errungen und auch Tarifverträge mit ihnen abgeschlossen. Die verhältnismäßig wenigen Bräuerbetriebe als Mitglieder des Bräuerverbandes in und außerhalb Dortmunds sahen die Gefahr immer näher rücken, daß sie schließlich mit ihrer Ignorierung der Arbeiterorganisation und ihrer Tarifeindigkeit isoliert dastehen würden und auch zeitgemäßen und vernünftigeren Anschauungen widerstehen müßten. Dem galt es vorzubeugen. Das konnte aber nur geschehen, wenn der Verband der Bräuerbetriebe eine weit größere Ausbreitung gewann, um wirksam entgegenarbeiten zu können. Dann konnten weitere Tarifabschlüsse verhindert, die bestehenden beseitigt werden. Damit Hand in Hand konnte der Vernichtungskampf gegen den Bräuerarbeiterverband zugunsten des von den Unternehmern abhängigen Bundes aufgenommen werden, dann war man aller Fesseln und Verbindlichkeiten ledig und konnte nach Belieben schalten und walten.

Mit diesem Programm hat der vom Verband der Bräuerbetriebe angestellte Agitator Dr. Kreuzbauer mit Erfolg gearbeitet. Bei den tariffeindlichen Unternehmern fand er nur allzu gerne Gehör. Wer des Tarifes müde war oder keinen mit der Arbeiterorganisation abschließen wollte, flüchtete unter die schützenden Fittiche des rheinisch-westfälischen Bräuerverbandes. Dr. Kreuzbauer sorgte für die nötige Anpreisung desselben, wenn nicht früher, so im Laufe der Tarifverhandlungen. Rückständige Ansichten finden bei rückständigen Unternehmern immer Anhang, besonders wenn dabei der „Herr im Hause“ in Frage kommt. So hat Dr. Kreuzbauer in Iserlohn, wo der schon bestehende Tarif erneuert werden sollte, die Unterzeichnung des Tarifs seitens der Bräuerbetriebe hintertrieben, desgleichen die Unterzeichnung des Tarifs seitens der Bräuerbetriebe in Mülheim a. d. Ruhr. Hier wollte es der Herr auch schon zum Kampfe treiben und die Bräuerbetriebe zur Aussperrung der organisierten Bräuerarbeiter veranlassen, getreu dem Prinzip des Verbandes der Bräuerbetriebe, wenn der Bräuerarbeiterverband nicht auf die Unterzeichnung verzichtet hätte.

Dr. Kreuzbauer sorgte für die nötige Bekanntmachung seiner Leistungen als unverantwortlicher Hauptsträger des Bräuerverbandes; das hatte zur Folge, daß verschiedenen Herren, die die organisationslose Zeit der Bräuerbetriebe, wo es doch gar zu schön war, so gerne zurücksehnten, der Kamm gewaltig schmol, Entlassungen Organisierten ohne Grund, oder weil sie nicht aus der Organisation austraten, mehr als bisher in Mode kamen. Dr. Kreuzbauer wurde dann von den betreffenden Bräuerbetriebe wieder zur Schlichtung und „Rechtsprechung“ berufen, und die für die Unternehmer so günstigen Ausgänge dieser Fälle bestärkten diese Unternehmer in ihrem organisationsfeindlichen Standpunkt, andererseits wurden sie wieder dazu benützt, um den fernstehenden Bräuerbetriebe den kolossalen Nutzen dieses rückständigen und gewalttätigen Bräuerverbandes ad oculos zu demonstrieren und sie zum Anschluß zu bewegen. Sehen wir uns nur einige Fälle, die unter Mitwirkung des Dr. Kreuzbauer oder auch der „Feststellungskommission“ des Bräuerverbandes „geregelt“ wurden, an:

In Meiderich wurden die Bierfahrer aufgefordert, aus der Organisation auszutreten. Dieses geschah nicht. Am 2. Januar wurde einer derselben gekündigt. Am 11. Januar war Dr. Kreuzbauer erst zu sprechen. Verhandlungen fanden am 12. und 16. statt. Zwei Tage vor Ablauf der Kündigung erfolgte Entlassung. Endlich am 18. Januar kam Dr. Kreuzbauer zu der Überzeugung, daß die Firma das Koalitionsrecht verkehrt habe. Eben war er im Begriff, der Firma mitzuteilen, daß die Unterstützung des Bräuerverbandes nicht gewährt werden könne, als per Telefon gemeldet wurde, die Arbeiter hätten die Arbeit niedergelegt. Nun zog Dr. Kreuzbauer seine Erklärung zurück und am 19. trat die „Feststellungskommission“ des Bräuerverbandes in Tätigkeit. Diese erklärte, daß die Firma die gesetzlichen Formen bei der Kündigung eingehalten habe, für den Bräuerverband wäre die Sache erledigt; die Streikenden — die nur durch die lange Verzögerung in den Streit traten — könnten nicht mehr angenommen werden, da die

Stellen anderweitig besetzt seien. Tatsächlich aber waren die ersten 8 Tage keine Arbeitskräfte vorhanden, Bestbeiter, Braumeister und Bierreisender bemühten sich so lange vergeblich, Arbeitskräfte aufzutreiben.

In Kray, Sternbrauerei, sollten die Bierfahrer die Verbandsblätter ablesen, auch sonst wurde bittere Klage über den Braumeister geführt. Auf eine Beschwerde an Dr. Kreuzbauer tat dieser nichts. Später wurde ein organisierter Arbeiter vom Oberburschen in Gegenwart des Braumeisters beschimpft und mißhandelt und obendrein entlassen. Dr. Kreuzbauer behnte seine Untersuchung über diesen Fall hauptsächlich darauf aus, wer von den Befragten Unglückliches über den — Entlassenen auszusagen wisse. Die Entlassung erklärte er für berechtigt. Später erklärte er allerdings, daß er das Gefühl habe, daß die Sache in Kray nicht richtig gewesen sei.

In Mülheim a. d. R., Brauerei Böing, wurden zwei Bierfahrer entlassen, weil sie den vereinbarten Lohn nicht erhielten und dieses einem Schreiber zur Last legten, mit dem sie deswegen in Wortwechsel kamen. Versuche seitens des Verbandes, ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen, waren erfolglos. Die Bierfahrer nahmen das Gewerbegericht in Anspruch. Dr. Kreuzbauer erklärte, sobald das Gewerbegericht zugunsten der Bierfahrer entscheide, siehe der Wiedereinstellung nichts mehr im Wege. Das Gewerbegericht entschied zugunsten der Bierfahrer und sollte nun die Einstellung erfolgen. Jetzt behauptete Dr. Kreuzbauer, er habe nicht das Gewerbegericht, sondern das Schöffengericht gemeint. Erst als die Organisation öffentlich Stellung zu nehmen sich anschickte, wurde der eine eingestellt, der andere wartet noch heute darauf.

Das sind nur einzelne Beispiele, wie mit den Organisierten verfahren wurde, auch für die Art, wie der Beauftragte des Brauereiverbandes solche Fälle erledigte. Fügen wir noch den Fall in der Brauerei Alteburg hinzu, wo Dr. Kreuzbauer einen Beschwerdeführer anfuhr: So ein junger Wengel beschwert sich auch, und wie er den Direktor aufforderte, diesen Beschwerdeführer zu entlassen, der dieser Aufforderung auch stattgab, so genügt das Bild wohl.

Alle diese Maßregelungen hätten eine Abwehr erfordert; der Brauereiarbeiterverband wußte, was beachtlich war, und bewachte die Ruhe.

Nun war auch den Brauereien in Köln und Umgebung der Tarif schon lange lästig. Verschiedene Brauereien, die als Mitglieder des Brauereiverbands den Tarif anerkannt hatten, hatten sich lange Zeit gar nicht um die Einführung desselben Sorge gemacht, andere legten die Bestimmungen nach ihrem Gutdünken aus. Teilweise mag es auch daran gelegen haben, daß der vereinbarte Tarif von Seiten des Brauereiverbands vor Drucklegung zugunsten der Arbeiter eigenmächtig abgeändert worden war. Das gab fortwährend Differenzen, bis sich die Brauereien schließlich zur Aenderung dieses gefälschten Tarifes bequemten. Die Tarifbrüche seitens der Unternehmer haben wir zur gegebenen Zeit festgestellt. Auch die Brauerei Alteburg befand sich darunter. Nicht minder lästig wie der Tarif war den Unternehmern die Organisation der Brauereiarbeiter, die über die Einhaltung des Tarifs wachte. Das war die Veranlassung der fortgesetzten Maßregelungen, besonders auf der Brauerei Alteburg. Auch hier trat Dr. Kreuzbauer als Retter in der Not mit dem „Schutz“ des Brauereiverbandes auf den Plan. Tarif samt Organisation der Arbeiter los zu werden, war den Brauereien von Köln und Umgebung auch zu verlockend. Bei der ersten Differenz mit der Brauerei Alteburg infolge Maßregelung sollte schon unter Assistenz des Dr. Kreuzbauer die Aussperrung der Brauereiarbeiter vollzogen und auch zugleich der Tarif annulliert werden. Der Plan schlug fehl. Die Brauerei Alteburg machte dann wieder mal den Sturmbock und maßregelte wieder organisierte Arbeiter. Diesen fortgesetzten Maßregelungen zum Zwecke der Aufreißung der Arbeiterorganisation, aufgeschaltet durch den unbeschränkten Schutz des Brauereiverbandes in solchen Fällen, mußte endlich einmal entgegengetreten werden. Dr. Kreuzbauer hatte nach dem Prinzip und den Bestimmungen seiner Auftraggeber gut vorgearbeitet, die Hege gegen den Brauereiarbeiterverband hatte gute Früchte getragen. Der Augenblick war gekommen, die Gelegenheit wurde beim Schopf genommen. Die Brauereibesitzer von Rheinland-Westfalen wurden zusammengetrommelt, durch unwahre Berichte und die nötige Stimmungsmacherei noch eine Anzahl Besitzer und lokale Vereinigungen, denen teilweise die tarifliche Ordnung und die Organisation auch schon „lästig“ geworden waren, für den Verband gewonnen und in „heller Begeisterung“ das lange vorbereitete und planmäßig geförderte Verbrechen, die Aussperrung der Hälfte der organisierten Brauereiarbeiter in den Verbandsbrauereien beschloffen.

Das ist der Hergang der Sache, hier haben wir Ursache und Zweck der Aussperrung, des von dem Brauereiverband ausgehenden Schloßes gegen den Brauereiarbeiterverband in wirklicher Darstellung.

Es ist nur ein Zufall, daß der Kampf gerade in Köln entbrannt ist. Es hätte genau so gut auch Düsseldorf treffen können. Die Vorgänge in der Brauerei Alteburg sind als Ausgangspunkt genommen worden, um sich der „Drangsalierung“ seitens der Arbeiter-Organisation ein für alle mal zu entledigen, erklärte Direktor Berg von der

Brauerei Dietrich in Düsseldorf der Unterhandlungs-Kommission.

Dieses Geständnis zeigt zur Genüge die Absicht des Brauereiverbandes, die Brauereiarbeiter zum Kampf zu zwingen, um sich der Organisation und, wenn es geht, auch der Tarife zu entledigen.

Die letzte Einigungsverhandlung am 25. April verlief, wie schon gemeldet, resultatlos. Die Kommission der Arbeiter unterbreitete den Vertretern des Brauereiverbandes folgende Einigungsbedingungen:

1. Wiedereinstellung der Brauer Obermair und Kauscher in ihr früheres Lohnverhältnis, 2. Einstellung sämtlicher Streikenden und Ausgesperrten, sowie Entschädigung des Lohnausfalls für Kauscher, Obermair und die Ausgesperrten, Aufhebung sämtlicher Mandatierungen, 3. Freies Koalitionsrecht in allen Ringbrauereien, 4. Aufhebung des Paragraphen im Statut des Schutzverbandes, der besagt, daß es den Ringbrauereien verboten ist, mit der Organisation Tarife abzuschließen, 5. Sämtliche abgeschlossenen Tarife bleiben in ihren Satzungen bestehen, 6. Wie stellt sich der Schutzverband zu den Forderungen in Dortmund und Essen?

An der Frage der Wiedereinstellung der Gemäßregelten, Streikenden und Ausgesperrten scheiterte die Einigung. Die Herren wollten nicht halbe Arbeit gemacht haben, das ginge gegen ihr Prinzip und ihre Absicht. Sie wollten den Kampf, der nun auf der ganzen Linie entbrannt ist.

Wir werden ihn ausfechten in der Verteidigung unseres Koalitionsrechts und der tariflichen Ordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse.

Ausgesperrt haben, soweit bis jetzt bekannt, folgende Brauereien:

- In Barmen: Adler-Brauerei (Gust. Dietrich), Gebr. Hof, Karl Bremme, Waldbach, Böhen (Fr. Hollmann), Feldschlößchen (Otto Hollmann), Oberhoff und Thienes u. Sohn.
- In Bochum: Viktoria-Brauerei, Schlegel, Scharpenfel und Bergbrauerei.
- In Cregeldanz: Brauerei W. Dönhoff.
- In Dortmund: Bergschlößchen, Aktien, Ritter, Feldschlößchen, Hansa, Union, Viktoria, Germania, Lehmlahl, Böwen, Kloster, Hof u. Co., Thier u. Co. und Kronenburg-Brauerei.
- In Düsseldorf: Aders, Adler (vorm Rud. Dorf), Aktienbrauerei, Kruppenweg, Schwabenbräu, Gebr. Dieterich, Girschbrauerei (Reichschlag u. Co.), Hoefel, Neuhaus u. Hermes, Jos. Schloffer, Frick Sonnen und Union-Brauerei.
- In Duisburg: Bodden, Werth, Aktienbrauerei (vorm. Gebr. Böllert) und National-Brauerei.
- In Elberfeld: Bergschloß, Gelsenberg, Hermes u. Sauerhaus (Ronsdorferstraße), Sauerhaus (Küllenhahnstraße), Brauerei Scharpenack, Brauerei Wäckerlin in Elberfeld und deren Zweigniederlassung in Bendahl.
- In Essen: Aktien, Essener Brauhaus in Vorbeck.
- In Hagen: Exportbrauerei (Bettmann).
- In Hamm: Brauerei Henbeck.
- In Haspe: Westfalia-Brauerei.
- In Heerd: Heerdthof-Brauerei.
- In Herne: Aktienbrauerei.
- In Hoerde: Bürgerliches Brauhaus (Stiftsbrauerei).
- In Hohenlimburg: Schloßbrauerei.
- In Iserlohn: Aktienbrauerei.
- In Kray: Sternbrauerei.
- In Köln und Umgegend: Batschen, Reichdorf, Boden, Dufft (Schwanenbrauerei), Esser, Weber, Weiden (Cäcilienstraße), Hansa, Friesen; in Baien: Thal: Brauerei Alteburg, Firsch und Stauff's Brauerei; in Ehrenfeld: Adler- und Rhénania-Brauerei; in Lindenthal: Winter, Degraa und Apostelbräu; in Mäntgersdorf: Brauerei Schmitz; in Rippes: Brauerei Colonia; in Brühl: Brauerei Gieseler; in Zandorf: Union-Brauerei und Brauerei Jummendorf; in Wahn: Sternbrauerei; in Dormagen: Brauerei Beder und Co.
- In Mülheim a. Rhein: Germania, Börsch u. Gahn, Balsam, Breuer jr. und Löwenbrauerei.
- In Rall: Gebr. Sünner, Bardenheuer und Katharinenburg.
- In Mülheim (Ruhr), Bergbrauerei (Mann), Zuglhang, Böing-Broich.
- In Krefeld?
- In Langendreer: Gebr. Müller.
- In Remscheid: Ripper und Brauhaus.
- In Reclinghausen: Aktien.
- In Strum: Wedel.
- In Uemingen: W. Köster.
- In Asberg: Brauerei Bundt.
- In Beck: Königbrauerei.
- In Meiderich: Exportbrauerei.
- In Herdecke: Stadtbrauerei.
- In Sätgendortmund: Westfalia.
- In Friemersheim: Rheingold.
- In Atrop: Kronenbrauerei.
- In Sterkrade: Brauerei Schulten.

Kein Brauereiarbeiter trete in den vorstehenden Brauereien in Arbeit!

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

Die ganzjährige Generalversammlung, welche Donnerstag, 23. April, in Wien, Wieninger Saal V., statt-

find und von 22 Delegierten besucht war, die 1190 Mitglieder vertreten haben, nahm folgenden Verlauf: Obmann Supper eröffnet um 9 Uhr vormittags die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Als Vertreter des Gewerkschaftsverbandes der Fassbinder österreichischer Alpenländer ist Paiden aus Graz und für den Verein der Fassbinder Bilsens Cerny erschienen. Supper gibt bekannt, daß Kollege Bauer aus Hannover wegen des bevorstehenden Kampfes der Brauereiarbeiter in Rheinland und Westfalen an der heutigen Versammlung nicht teilnehmen kann. Von der Gewerkschaft selbst waren aus der Provinz folgende Delegierte erschienen: Feichtner aus Umstetten für Niederösterreich, Gabstied war das Mandat aus Oberösterreich von den Mitgliedern übertragend, Pustjovsky aus M.-Ostau, Groß aus Karach für Steiermark und Hafner aus Ruffin für Tirol. Die vom Vorstände vorgeschlagene Tagesordnung wurde angenommen: 1. Berichte; 2. Neuwahl des Vorstandes; 3. Statutenänderung; 4. Festlegung der Geschäftsordnung; 5. Presse; 6. Organisation und Agitation.

Nach einem umfangreichen Bericht seitens Supper über die Tätigkeit des Zentralausschusses im verfloffenen Vereinsjahre und nach einstimmiger Erteilung des Absolutoriums für den scheidenden Ausschuss wurde die Neuwahl vorgenommen. Als Obmann wurde Supper einstimmig wiedergewählt. Beim 3. Punkt wurden die Statutenänderungen in der vorgeschlagenen Fassung des Zentralausschusses mit einem Antrag der Ortsgruppe IX (St. Mary) auf Aenderung des Titels angenommen. Derselbe lautet: „Verband der Brauereiarbeiter, Fassbinder und verwandter Berufe Oesterreichs.“ Zum 4. Punkt, Festlegung der Geschäftsordnung, erstattete Supper das Referat der einzelnen Punkte.

Bei Beginn der Nachmittags-Sitzung verliest Supper ein soeben eingelangtes Begrüßungsschreiben des Kollegen Bauer aus Hannover, womit derselbe sein Fernbleiben entschuldigt und den Verhandlungen die besten Erfolge wünscht. Die Versammlung beauftragt Supper, den Dank an Bauer mittels Schreibens zu übermitteln. Ferner gebachte Supper in einem Nachruf der in diesem Jahre verstorbenen Mitglieder und ersuchte zum Zeichen der Ehrung die Anwesenden, sich von den Sigen zu erheben. Sodann wurde in die Beratung über die einzelnen Punkte der Geschäftsordnung eingeleitet, woran sich eine lebhafteste Debatte schloß. Der Vertreter M.-Ostau zieht alle die von ihnen gestellten Anträge aus mangelnder Kenntnis in der Organisation zurück. Der Vertreter des Gewerkschaftsverbandes Graz, Paiden, tritt auf das Wärmste für den von ihnen gestellten Antrag in Angelegenheit der Unterstützung ein, welcher dennoch mit allen gegen die Stimme Paidens abgelehnt wurde, und wurde die vom Zentralausschuss vorgeschlagene und bereits veröffentlichte Geschäftsordnung mit einer Aenderung auf Antrag Paidens, die Reiseunterstützung bezüglich der Höhe und Dauer mit der Arbeitslosenunterstützung gleichzustellen, mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Den Bericht über die Presse erstattet Gabstied. In Berichtsjahre wurden „Hölgarbeiter“ 3553, deutsche „Brauereizetungen“ 8887, „Bütcherzeitungen“ 9829, im ganzen 22 000 Exemplare um den Betrag von 847,08 Kronen bezogen, so daß wir im Berichtsjahre gegen das Jahr 1902 um 811 mehr gebraucht haben, welche uns bloß 15,76 Kronen mehr gekostet haben. Auch mit den Einschaltungen von Artikeln und Anzeigen können wir sehr zufrieden sein, und wenn nicht mehr geleistet wurde mit der Presse, so sind auch die Kollegen mitschuldig, weil nur in sehr wenigen Fällen die Kollegen als Mitarbeiter einstellten. Wie sind unseren deutschen Brudervereinigungen zu großem Danke verpflichtet, insbesondere der Brauereiarbeiterverband hat sehr viel zur Erhaltung unserer Gewerkschaft beigetragen. Nach dem Bericht erstattet Gabstied das Referat über das zu gründende Fachblatt, in dessen Verlauf er auf die Schwierigkeiten und die Gefahr in der Herausgabe der Zeitung in deutscher und tschechischer Sprache aufmerksam machte, und selbst Bedenken gegen das zweimalige Erscheinen in Bezug auf administrative sowie materielle Anforderungen erhebt. Es wurde auch gemäß den Ausführungen der Antrag der Ortsgruppe II, das Erscheinen in deutscher und tschechischer Sprache betreffend, zurückgezogen und auch gegen den Antrag des Zentralausschusses ein Vorschlag von Paiden angenommen, daß das Blatt mit 1. Juli bis auf weiteres monatlich einmal unter dem Titel: „Werbandszeitung“, offizielles Organ der Brauereiarbeiter, Fassbinder und verwandter Berufe Oesterreichs, zu erscheinen hat. Ein Zusatzantrag von Feichtner und Paiden, daß die erste Nummer mit 2500 Exemplaren und 8 Seiten stark herauszugeben ist, wurde angenommen.

Zum Punkt Organisation und Agitation wurde der Antrag der Freien Organisation mit einer Aenderung des bestehenden Organisations-Entwurfes, welchen wir in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung zur Veröffentlichung bringen werden, einstimmig angenommen. Desgleichen ein Antrag Fleischmann, welcher lautet: „Um eine gute und feste Organisation in den Brauereien, Werkstätten und sonstigen Fabriken, in denen Berufscollegen beschäftigt sind, herbeizuführen, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, daß das System der Vertrauensmänner mit allem Nachdruck einzuführen ist, welche mit dem Zentralausschuss stets in Verbindung zu stehen haben, um jeweilige Veränderungen im Arbeits- und Lohnverhältnis gegenseitig zu schlichten.“ Ferner sind noch folgende Anträge zum Beschlusse erhoben worden: „Dem Vorstände wird das Recht eingeräumt, im Bedarfsfälle eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.“ „Zur Deckung der Delegationskosten haben die Mitglieder jedes Halbjahr einen Betrag von 10 Hellern zu entrichten, welcher mittels Marken quittiert wird.“ „Den Mitgliedern des Zentralausschusses, sowie den Delegierten für die Wiener Ortsgruppen wird der Betrag von drei Kronen als Vergütung für die Barauslagen gewährt.“

Paiden-Graz appelliert an sämtliche Delegierte, bei Lohnbewegungen die größte Vorsicht walten zu lassen, und gibt folgende Erklärung ab: „Trotzdem es mir heute nicht gelungen ist, die Vorschläge auf Erhöhung der Unterstützung in der von uns vorgeschlagenen Form durchzuführen, gebe ich doch die Versicherung, daß dem Uebertritt nichts im Wege steht und wir denselben mit allen unseren Mitgliedern vollziehen werden. Ferner teile Paiden mit, daß die Lohnbewegung in Graz in der Brauerei Reininghaus bereits geschlichtet ist, und nur noch bei hantigam Differenzen vorhanden sind, die hoffentlich zur Zufriedenheit geregelt werden.“

Am Schlusse der Beratungen bemerkte Supper: Unsere heutige Generalversammlung war ein Wendepunkt in unserer Organisation, hoffen wir, daß die heute g-fakten Beschlüsse im Interesse unseres Verbandes und zum Wohle aller Berufscollegen das von uns gewünschte Resultat zeitigen mögen, daß aus derselben eine mächtige Kampfsorganisation hervorgeht. Ich danke allen Anwesenden für das einmütige Wirken, das sie bezeugt haben und schließe die Versammlung.

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904.

Der dem Reichsanwalt alljährlich einzureichende Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes wird für das Jahr 1904 — das 20. Geschäftsjahr des Amtes — in der Aprilnummer der „Allgemeinen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Ziffern der Statistik der

### Unfall- und der Invaliden-Versicherung für das verfloßene Jahr.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsvereinigungen, 66 gewerbliche und 48 landwirtschaftliche mit 6 251 382 Betriebs- und 18 655 555 versicherten Personen, sowie 199 Reichs- und Staats- und 304 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit zusammen 809 867 versicherten Personen. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug nach einer vorläufigen Ermittlung 582 648 (1903: 530 421), wovon 188 562 (1903: 130 661) erstmals entschädigt wurden.

Renten wurden im Jahre 1904 gezahlt an 758 392 Verletzte, 65 503 Witwen (und Witwer) Geldbeiter, 97 246 Kinder und Enkel Geldbeiter und 3617 Widwunden, daneben erhielten ferner 14 587 Ehegatten, 32 342 Kinder und Enkel und 287 Widwunden als Angehörige von in Heilanstalten Untergebrachten die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß im Berichtsjahre 972 001 Personen unterstützt werden mußten.

Auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze wurden 1904 375 696 berufsunfähige Bescheide (189 241 in gewerblichen, 186 455 in landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung (kaiserl. Verordnung vom 22. November 1900) bestanden 123, die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Berufungen betrug 65 197 in Unfallversicherungs- und 10 992 in anderen auf anderweitige Festsetzung der Rente.

Gegen Schiedsgerichtsurteile, die im Rekursverfahren der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterlagen, waren 23 665 Rekurse zu bearbeiten, von denen 7192 aus den Vorjahren übernommen waren. Die neu eingelegten Rekurse 16 473 (gegen 15 625 im Jahre 1903) haben also im Berichtsjahre wiederum eine erhebliche Steigerung erfahren. Durch Urteil wurden 14 967, durch Beschluß als unzulässig, verpätet oder offenbar ungerechtfertigt und auf andere Weise sind 1803, zusammen also 16 770 Rekurse erledigt. Unter den 14 967 durch Urteil erledigten Rekursen befanden sich 4350, das sind 29,1 Proz., durch welche die Schiedsgerichtsurteile völlig oder teilweise abgeändert wurden.

Bei den Rekursen der Versicherten betragen die entsprechenden Prozentzahlen nur 22,3 (1903 22,9) Prozent, bei denen der Berufsvereinigungen dagegen 61,6 (1903 52,5) Prozent. Jedes Jahr zeigt sich eben wieder das bekannte „Schweineglück“ der Berufsvereinigungen. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes hat sich im Berichtsjahre wie schon im Jahre 1903 wieder in erheblichem Umfang mit neu auftauchenden Fragen grundsätzlicher Natur zu befassen. Die wichtigsten Entscheidungen beziehen sich insbesondere auf die Fragen, ob ein Unfall bei dem Betrieb vorliegt, auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem festgestellten Schaden und der Unfallverletzung, die Verpflichtung der Versicherten, den Umfang der Entschädigungen, die Berechnung des der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes, die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit, das Verhältnis des Invaliditäts zum Ausland bei Zahlung der Renten, das formale Verfahren in Unfallstreitsachen usw.

Die Fälle, in denen das Reichsversicherungsamt unmittelbar von Unfallrentenbewerbern in Anspruch genommen ist, haben sich wieder etwas vermindert (2276 gegen 2329 im Vorjahre). Dieser Rückgang der „Arbeiterbeschwerden“ wird darauf zurückgeführt, daß die Verwaltungsbehörden in Stadt und Land immer mehr bemüht sind, die Betroffenen über ihre Rechte und deren geeignete Wahrnehmung zu belehren. (1) Vier Berufsvereinigungen, nämlich der Maschinenbau- und Kleinmetzen-Industrie-Berufsvereinigungen, der Sächsisch-Thüringischen Eisen- und Stahl-Berufsvereinigungen, der Reinen-Berufsvereinigungen und der Zucker-Berufsvereinigungen wurden im Berichtsjahre die abgeänderten oder ergänzten Unfallversicherungs-Vorschriften genehmigt. Die Vorschriften der beiden erstgenannten Berufsvereinigungen enthalten die Bestimmung, daß fremdsprachige Arbeiter nur eingeleitet werden dürfen, wenn sie die deutsche Sprache so weit beherrschen, daß sie die mündlichen Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig auffassen und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallverhütungsvorschriften verstehen. Ferner hat die Knappschmied-Berufsvereinigung, welche bisher keine Unfallverhütungsvorschriften besaß, im Berichtsjahre beschlossene, für diejenigen Nebenbetriebe, welche nicht der Bergaufsichtsbehörde unterstehen, solche Vorschriften zu erlassen. Die darauf bezüglichen Vorarbeiten sind in Angriff genommen, so daß demnächst sämtliche dem Reichsversicherungsamt ausschließlich unterstellten 66 gewerblichen Berufsvereinigungen Unfallverhütungsvorschriften besitzen. Zu wünschen wäre nur auch die Beachtung und Ausführung dieser Vorschriften, damit hapert es aber noch ganz gewaltig.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung waren bis zum Schlusse des Jahres 1904 insgesamt 1 629 924 Invaliden, Kranken- und Altersrenten anerkannt, von denen am 1. Januar 1905 noch 734 935 Invaliden, 16 977 Kranken- und 145 466 Altersrenten weiter zu zahlen waren.

Im Berichtsjahre wurden insgesamt 162 508 Renten bewilligt, gegen 174 518 im Vorjahre. Davon kommen auf Invalidenrenten 140 122, Krankenrenten 10 450 und Altersrenten 11 936. Was die Krankenrente betrifft, so wird diese seit 1. Januar 1900 gewährt, wenn der Versicherte 26 Wochen lang ununterbrochen krank ist, für die weitere Dauer der Krankheit. Diese Renten erhalten also die nicht dauernd erwerbsunfähigen Versicherten. Vor dem 1. Januar 1900 mußte der vorübergehend Erwerbsunfähige 52 Wochen krank sein, um die Krankenrente beanspruchen zu können. Von den Ansprüchen auf Beitragsrückzahlungen sind bis zum Schlusse des Berichtsjahres 1 469 218 anerkannt worden, im Jahre 1904 sind hiervon angefallen 197 888, und zwar auf Grund des § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes (bei Heirat) 160 114, auf Grund des § 43 (bei Unfall) 1328 und auf Grund des § 44 (bei Tod) 36 396.

Bei den Schiedsgerichten wurden im Berichtsjahre 27 584 Berufungen anhängig, während die Versicherungsanstalten 27 im demselben Zeitraum 400 371 berufsunfähige Bescheide in Invaliditäts- und Altersrentensachen erlassen haben. Gegen Schiedsgerichtsurteile wurden 4661 Revisionen in Invalidenrentensachen, 137 in Altersrentensachen, zusammen 4798 Revisionen eingelegt; zu bearbeiten waren, einschließlich der aus dem Vorjahre unerledigt übernommenen, 6300 Invaliden- und 196 Altersrentensachen. Hieron wurden erledigt durch Urteil 4327, auf andere Weise 470. Von den 4327 durch Urteil erledigten Revisionen wurde das schiedsgerichtliche Urteil in 4317 Fällen bestätigt und nur in 187 Fällen völlig oder teilweise geändert. In 723 Fällen wurde die Sache an das Schiedsgericht oder an den Vorstand zurückverwiesen. Das große „Glück“ der Versicherungsanstalten mit ihren Revisionen resultiert daraus, daß die Revisionen nur darauf gestützt werden können, erstens, daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht; zweitens, daß das Verfahren an großen Mängeln leidet.

Nach diesen Bestimmungen gelingt es den Versicherten nicht allzu häufig, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb anstatt des Revisionsverfahrens die Einföhrung des Rekursverfahrens, wie bei Unfallsachen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte. Wie günstig die einheitliche Rechtsentwicklung durch die jetzige Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes bei Entscheidung der Fragen des Versicherungsrechts nach § 155 des Invalidengesetzes beeinflusst wird, zeigt sich wieder in den vielen Anträgen der Vorstände der Versicherungsanstalten. — In dem Bericht wird betont, daß auf vielfach ersuchte Anfragen über Gegenstände der Versicherung eine sachliche Antwort nicht erteilt werden

konnte, da für die Auskunftserteilung in Unfallsachen in erster Linie die unteren Verwaltungsbehörden zuständig sind. Die Versicherten mögen sich dies gesagt sein lassen und in Zukunft Zeit und Porto für Anfragen dieser Art an das Reichsversicherungsamt sparen.

Auch eine Prüfung der zahlreich erfolgten Eingaben, resp. Beschwerden an das Reichsversicherungsamt betreffs der Versicherungsanstalten findet in der Regel nicht statt, da bekanntlich die Anstalten darüber, ob und in welcher Weise sie die Heilbehandlung übernehmen wollen, vollständig selbständig zu entscheiden haben. Dagegen hat das Amt zu der Frage der Angehörigen-Unterstützung und Erbschaftsprüfung der Heilbehandlung unterstehenden Versicherungsanstalten gegenüber den Krankenkassen mehrfach grundsätzliche Stellung genommen. Das Reichsversicherungsamt ist auch gegen den Alkoholmißbrauch ins Feld gezogen, indem es sich die Einpflichtung einschlägiger Schriften angelegen sein ließ, sowie durch besondere Anregung einer Vervollständigung der Freibergergewährung in den Brauereien das Wort redete.

Die Errichtung von Invalidenhäusern hat insofern einige Fortschritte gemacht, als eine Versicherungsanstalt ihr Invalidenhaus erweitert und eine besondere Kasseneinrichtung ein neues Invalidenheim errichtet und den Bau zweier weiterer in Aussicht genommen hat. Von zwei Versicherungsanstalten ist gleichfalls die Errichtung neuer Invalidenhäuser geplant.

Für eine große Zahl der Invaliden sind diese Einrichtungen wirtschaftlich und werden die von den Arbeitern im Jahre 1904 gemachten Wünsche und Vorstandsmitglieder sich ein Verdienst erwerben, wenn sie mit auf Erbauung weiterer Invalidenheime wirken. Ein weiteres Betätigungsfeld liegt den Arbeitgebervertretern auf dem Gebiete des Heilverfahrens offen. Nach § 45 des Invalidenversicherungsgesetzes kann durch übereinstimmenden Beschluß des Vorstands und Ausschusses einer Versicherungsanstalt bestimmt werden, daß die Uebernahme des Sondervermögens einer Versicherungsanstalt über den zur Deckung ihrer Verpflichtungen dauernd erforderlichen Bedarf zu anderen als den im Gesetz vorgesehenen Leistungen im wirtschaftlichen Interesse der der Versicherungsanstalt angeschlossenen Rentempfangler, Versicherten sowie ihrer Angehörigen verwendet werden. Solche Beschlüsse bedürfen der Genehmigung des Bundesrats.

Im Falle der Uebernahme eines Heilverfahrens ist nach § 18 Abs. 4 des V.-G. den Angehörigen die Hälfte des Krankengeldes zu zahlen. Von verschiedenen Versicherungsanstalten sind nun im Jahre 1904 Anträge an den Bundesrat gerichtet worden, welche eine Erhöhung der vorgesehenen Angehörigenunterstützung bezwecken. Diese Anträge wurden durch den Bundesrat für folgende Versicherungsanstalten genehmigt: Versicherungsanstalt Posen bis zur doppelten Höhe des gesetzlichen Betrages in Fällen der Bedürftigkeit mit der Maßgabe, daß der jährliche Betrag dieser Mehrleistungen die Summe von 10 000 Mark nicht übersteigen darf.

Die Versicherungsanstalt Hannover nach Lage des Einzelfalles bis zu 15 M. wöchentlich. Versicherungsanstalt Rheinprovinz nach Lage des Einzelfalles bis zum Dreifachen des gesetzlichen Betrages. Versicherungsanstalt Pfalz auf das Doppelte des gesetzlichen Betrages in Fällen, in welchen zwei oder mehrere Angehörige der Versicherten vorhanden sind.

Die Versicherungsanstalt Mittelranken bis zum doppelten Betrage nach Lage des Einzelfalles und bei besonderer Bedürftigkeit einen außerordentlichen Zuschuß. Bei den übrigen Versicherungsanstalten muß es Sache der Arbeitgebervertreter sein, daß dort auch derartige Mehrleistungen eingeführt werden.

Ueber die Erfahrungen der Schiedsgerichtsvorsitzenden im Invalidenversicherungsrecht erwähnt der Bericht nichts, im Unfallrecht wird hervorgehoben, daß die Richter mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen und zur richtigen Beurteilung des Einzelfalles nach den Verhältnissen des allgemeinen Arbeitsmarktes beitragen.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schiedsgerichte von den Versicherungsanstalten wird als ungewöhnlich bezeichnet. Die Vermehrung der Berufungen und Anträge wird neben der Ausdehnung der Versicherung und der Vermehrung der Betriebe und Versicherten auf das fortschreitende Bekanntwerden der Versicherungs-Gesetze, auf die Kostlosigkeit des Verfahrens und die Tätigkeit der Volksbureaus und Rechtskonsulenten zurückgeführt.

Wiederholt behauptet der Bericht des Reichsversicherungsamtes, die Tatsache, daß aus den östlichen Provinzen Deutschlands (Schlesien, Posen, Westpreußen) die Fälle aller Revisionen komme, sei auf die Tätigkeit der Winkelskonsulenten in den mit polnischer Bevölkerung durchsetzten Gebieten zurückzuführen.

Diese Erklärung mag zu einem kleinen Teil zutreffen, so lange aber die Versicherungsorgane die sprachlichen Eigenheiten der arbeitenden Bevölkerung dieser Provinzen nicht genügend berücksichtigen und so lange unsere Schulverhältnisse so im argen liegen, ist das Reichsversicherungsamt nicht berechtigt, einfach leichtsin dem Winkelskonsulententum die große Zahl der Revisionen in die Schuhe zu schieben.

Erwähnt sei noch eine Bemerkung des Reichsversicherungsamtes, nach welcher ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte verneint wird.

### Korrespondenzen.

† Zugung nach Weiler im Allgäu und Holzgen ist fernzuhalten!

Wärmen. Die Aussperrung der Brauereiarbeiter in Köln und die geplante Aussperrung der organisierten Kollegen in Rheinland und Westfalen war das Thema einer öffentlichen Versammlung am Karfreitag. Verbandsvorsitzender Bauer schilderte eingehend die Vorgänge in Köln, welche durch die berufsmäßigen Scharfmacher der Großbrauereien entstanden, und nun die Vernichtung der Organisation in ganz Rheinland-Westfalen erfolgen sollte. In der Hand von Beispielen schilderte der Redner das organisationsfeindliche Vorgehen einzelner Besitzer in verschiedenen Orten und kam zu dem Schluß, daß wir den uns aufgebengenen Kampf aufnehmen müssen, denn es sei besser eine ehrenvolle Niederlage, als ein fauler Friede. Zum Schluß noch die fortgesetzte Agitation unter den indifferenteren Arbeitern empfehlend, forderte der Redner alle auf, hier in diesem Kampfe fest und treu zur Organisation zu halten und kräftig mitzuarbeiten und den Anweisungen der Kampfleitung zu folgen, denn nur dadurch könne der Gewaltstreik der Unternehmer vereitelt werden. Die folgende Diskussion behandelte das Verhalten der hiesigen Brauereibesitzer. Allen voran marschiert die Brauerei C. Br em me, die ja alles Mögliche versucht, um die Arbeiter zum Austritt aus dem Verband zu bewegen. Besonders die Vierfahrer wurden förmlich an den Kruten ins Kontor gezogen und ihnen ins Gewissen geredet. Waren derartige, sich oft wiederholende Versuche gescheitert, so suchten die von der Firma bezahlten Herren Vierfahrer die Arbeiter in der Wohnung auf, um in Gegenwart der Frauen dasselbe Manöver zu wiederholen. In ähnlicher Weise verfuhr auch die Brauerei Th i e n e s u. Sohn, nur daß man hier mit etwas mehr Frömmigkeit verfuhr, die Arbeiter zum Austritt aus dem Verband zu bewegen. Kündigungen wurden festgestellt in den Brauereien Gebr. Oberhoff, F. W. Hollmann und Otto Hollmann. Letztere hält es sogar für angebracht, einen Kollegen zu entlassen, welcher über 10 Jahre im Betriebe ist, während die beiden ersten die Bestrengungen kündigten. Die Brauerei

Gebr. W o s t, die bisher ringlos, ließ sich auch vom Boykott schuldlos über ihre fähren und schloß sich diesem an. Jedenfalls wird die Leitung dieses Betriebes nur zu bald klar werden; daß die verlockenden Winde der großindustriellen Drahtschneiderei weiter nichts bedeuteten als die Vernichtung der Kleinbrauereien, was auch noch für einige andere in sicherer Aussicht steht, sobald der Kampf zur vollen Wirklichkeit wird. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im „Gewerkschaftshaus“ tagende stark besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt von dem Gewaltakt der Aussperrung im Bereiche des Rheinisch-Westfälischen Arbeitgeberverbandes Kenntnis. Sie protestiert entschieden gegen diese Unternehmerrbrutalität, die lediglich die Vernichtung der Organisation der Arbeiter zum Zweck hat. Die Versammlung erklärt ausdrücklich, falls der Gewaltakt am 28. April erfolgt, die Arbeit einheitlich einzustellen.“ Von den Vertretern der Arbeiterschaft wurde den Brauereiarbeitern in diesem Kampfe die Sympathie der gesamten Arbeiterschaft zugesichert.

Dortmund. Die letzte Versammlung wies einen sehr guten Besuch auf. Des verstorbenen Kollegen Müller wurde durch Erheben von den Sigen gedacht. — Trotz aller Schikanererei, Maßregelungen und angedrohter Aussperrungen meldeten sich 64 Mann zur Ausnahme in den Verband. Wirlich ein gutes Zeichen für den Geist, der die Brauereiarbeiter zurzeit besetzt und die treffendste Antwort auf die schamlose Brutalität des Brauereiverbandes. Dem Kassierer wurde nach Rechnungslegung Decharge erteilt. Der Kassierlegierte betonte in seinem Bericht, daß die Arbeiter nur bei solchen Wirten verkehren sollten, die ihre Lokale den Arbeitern auch zu Versammlungen zur Verfügung stellten. Um die Mittel zu beschaffen zur Gründung eines unabhängigen Gewerkschaftshauses, wurde beschlossen, Marken zu vertreiben. Klappschiff erstattete alsdann Bericht von der Essener Konferenz und betonte, daß die Delegierten ganz und gar für den Boykott gewesen wären. Die gesamte Arbeiterschaft stände hinter den Brauereiarbeitern. Der kommende Boykott dürfe mit dem der Kronenburg nicht verglichen werden, weil seinerzeit nicht genügend vorgearbeitet worden sei. Für den Kampf habe die Arbeiterschaft auch sonst Gründe in Hülle und Fülle, so vor allen Dingen auch die Saalabtreiber in Dortmund. Die Unternehmer wollten nur ihre Geschäfte füllen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter kümmerete sie nicht, spreche er davon, so flüge er unbarmerzig auf Strakenpflaster. Es müsse dahin kommen, daß auch die Wirte Stellung nehmen, wie es in Leipzig und Dresden der Fall sei, dann würde es auch mit der Saalabtreiber anders aussehen. Festige Angriffe erfuhr dann noch das scharfmacherische Gebaren des Dr. C r e u z b a u e r, dem jegliches soziales Verständnis mangle, vom Brauereibetriebe scheine der Herr ebenso wenig Ahnung zu haben, aber das ganze Treiben gegen die Brauereiarbeiter sei auf sein Schuldbüro zu setzen. Schließlich ging die Meinung dahin, daß eventuelle Verhandlungen nur mit dem Gesamtvorstand des Brauereiverbandes und nicht mit Dr. C r e u z b a u e r zu führen seien. Bäckling hob noch hervor, daß eine große Schuld an den herrschenden Zuständen den den Wirten von den Brauereibesitzern aufgebungenen Wucherzinsen zuzuschreiben sei. Dringend nötig sei es, daß auch die hiesigen Wirte sich zu einer Stellungnahme entschließen, wie es in anderen Städten schon geschehen sei. Das Joch des Brauereikapitals bedrücke die ganze Bevölkerung in unerträglicher Weise. Unter „Verschiebendes“ Schilderten einige Kollegen das Treiben in einzelnen Brauereien. Auf der A l t e n - B r a u e r e i, wo der gesamte Bundesvorstand sitzt, erlaubt sich der erste M ä l z e r, einem Verbandskollegen, als dieser einen Streikbrecher, der nach Düsseldorf fahren wollte, abhielt, mit dem Brot in das Genid zu schlagen mit den Worten: „Die Roten müssen alle hinaus“, und der erste Schriftführer von Wunde sagte dazu: „Nun, wenn noch ein Telegramm kommt, so fahre er auch hinüber“. Das nennt man Solidarität, wie man vom Tische des Bundesvorstandes aus spricht. Die V i k t o r i a - B r a u e r e i kündigte erstens 15 Mann, und dann, wo so viele so Leute fehlten, schickte sie durch den Braumeister und Direktor 2 Mann mit Gewalt nach Düsseldorf als Streikbrecher. Die S ö w e n b r a u e r e i schickte 4 Mann. In H ö r d e, Stiftsbrauerei, wurde den Renten per eingehenden Brief gekündigt, die andern 50 Prozent hatten allerdings dasselbe Recht und kündigten auch per Einschreibebrief. In R a h m, Brauerei Bergmann, wurde ein Mann gekündigt; fogleich ließen sich die übrigen Beschäftigten in den Zentralverband aufnehmen, das Resultat war, daß die Kündigung wieder zurückgenommen wurde. Wehlich war es in D o r t m u n d, Brauerei S t a d e. Anders war es allerdings wieder in der B e r g - s c h l ö s s e n - B r a u e r e i in Dortmund. Der Braumeister schätzte wohl die Leute als Hornvieh ein, bemerksprechend sind seine Simulationen, die man garnicht veröffentlichen kann, will man sich nicht strafbar machen.

Hamburg I und II. Die kombinierte Versammlung vom 20. April beschäftigte sich mit den von den Brauereien neu ausgegebenen Arbeitsurkunden und den Wahlen zu dem Arbeiterausschuß. D ö l l i n g e r bemerkte, die Brauereien haben uns überrumpelt; in keiner Brauerei von Hamburg und Umgegend sind die Wahlen zum Arbeiterausschuß gesetzmäßig vorgenommen. Man hat sogar in einigen Brauereien keine Stunde Frist gegeben. Die Arbeiterausschüsse haben für uns so wie so wenig Zweck, da wir laut Vereinbarung mit den Brauereien das Einigungsamt und das Kuratorium zu jeder Zeit anrufen können und diese für uns allein maßgebend sind. Da man aber trotzdem von den Brauereien Arbeiterausschüsse verlangt, sollte man doch glauben, daß die Brauereien wenigstens im Rahmen der Gesetzgebung die Wahlen zu den Ausschüssen vor sich gehen lassen. Staate berichtet, daß bereits Protest gegen die Wahlen bei den Brauereien eingereicht ist, und die Vertreter unserer Organisation am 21. April zu einer Sitzung mit den Brauereien eingeladen sind. Schmidt stellt den Antrag, die Kollegen brauereimäßig über die stattgefundenen Wahlen zu befragen, was einstimmig angenommen wurde. Das Resultat ergab, daß auf keiner Brauerei gesetzmäßig gewählt wurde. Darauf wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung beauftragt ihre Kuratoriumsvertreter, bei der nächsten Kuratoriumssitzung an den Paragraphen 9, 10, 11 und 12 des Einigungsamtes festzuhalten, wodurch jeder Arbeiterausschuß für uns überflüssig ist.“ Staate erstattet den Bericht von der Aussperrung der Rheinisch-Westfälischen Brauereiarbeiter und fordert die Kollegen ganz besonders auf, unsere unterdrückten Berufscollegen finanziell und moralisch zu unterstützen. In der Debatte hierüber führt Linné folgendes an: Die Brauerei Reichdorf in Köln kauft drei arbeitswillige Brauer, und verlegt auch ihr Verbegehren nach Hamburg, und zwar zuerst nach dem Strandschiffen Solale (Bundesgeleisenverkehr). Der Vorsitzende S c h e r z b e r g vom Bund, auf dem Bürgerlichen Brauhaus in Hamburg beschäftigt, hatte denn auch nichts eiligeres zu tun, als sofort die Werkkraft auf den paritätischen Arbeitsnachweis zu verlegen. Jedoch diesmal ist es diesem Herrn mißglückt, denn den Brief des Herrn Scherzberg an den Vorsteher des paritätischen Arbeitsnachweises hat — trotz der Bemerkung: „Bitte diesen Brief nicht aus der Hand zu geben!“ — ein Kollege auch gelesen und somit ist seine ganze Arbeitsnachweiserkraft zu Wasser geworden. Das charakterisiert diesen Herrn.

Hof. Am 20. April fand auch hier wieder einmal eine Brauereiarbeiterversammlung statt. Die Kollegen von H e h n waren sogar erschienen, aber von seiten der H ö f e r Kollegen war der Besuch ein schlechter, trotzdem für genügende Bekanntgabe der Versammlung gesorgt war. Kollege Schreimbs referierte

# Kollegen! Unterstützt die Streikenden und Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Aber Brauereiarbeiterorganisation und Unternehmertum, und Gedächtnis auch derjenigen Kollegen, die immer nur warten, bis die Organisation für sie etwas geschaffen hat, ohne daß sie miteinwirken an der Verbesserung ihrer Lage. Es ist dieses nicht nur falsch, sondern auch unethisch. Solche Kollegen sind mit den Drogen im Wollensstoff zu vergleichen. Ein Mann von Ehre und Pflichtgefühl stellt sich in die Reihe seiner Kollegen und strebt mit für das gemeinsame Ziel. Es nützt nichts, wenn man die Verhältnisse unethisch findet, die Faust in der Tasche zu machen, sondern es muß ein jeder der Organisation beitreten, um geschlossenen andere Verhältnisse zu schaffen. Aufnahmen ließen sich 6 Kollegen, damit erhöht sich die Zahl der Aufnahmen in diesem Monat auf 13.

**Murnau.** Am 17. April sprach Kollege Grill-München über das Thema: „Welche Lehren haben die Murnauer Kollegen aus der letzten Lohnbewegung zu ziehen?“ Der Referent bemerkte, daß in mehreren Orten in Oberbayern Lohnbewegungen stattgefunden haben und überall sei etwas erreicht worden. Wenn nicht überall das, was man erhoffte, so trägt ein großer Teil Schuld die Kollegen selbst. Auch sei es sehr schwierig auf dem Lande, wo die organisierte Arbeiterkraft noch wenig vorhanden ist und die Unternehmer brutal mit ihren Arbeitern verfahren. Auch in Murnau hat man die als Vertrauensmann Gewählten auf die Straße zu werfen gehöhrt. In Murnau und Unterfranken der organisierten Arbeiter fehlt es auch nicht. Nur Herr Schüttel vom Ungerbräu legt der Organisation nichts in den Weg und hat auch das gehalten, was er versprochen hat. Herr Neu vom Pantbräu hat nur den Arbeitgeber das Kostgeld herausbezahlt, und auch nur in Rücksicht auf die Weisenberger Bergarbeiter. Von dem anderen, was er versprochen hat, hat er nichts gehalten, ebenso auch alle anderen Brauereibesitzer, mit Ausnahme des Herrn Schüttel. Auf Veranlassung des Herrn Uben vom Oriesbräu hat die Frau Bayerlicher ebenfalls ihr Wort gebrochen und das Vereinsrecht nicht in Kraft treten lassen. Bei dem Gange hat der Braumeister von der Brauerei Post eine wenig rühmliche Rolle gespielt. Der Mann glaubt wohl, wenn er nur seinen schönen Gehalt hat, die Arbeiter brauchen nichts. Wenn auch nur kleine Verbesserungen erzielt werden, so muß danach getrachtet werden, daß noch mehr erreicht wird, daß die Herren das Versprechen auch einlösen. Wenn es Herr Schüttel kann, können es die anderen auch. Dazu ist aber nötig, daß die Kollegen nicht fahrlässig werden, sondern unablässig weiter agitieren und organisieren. Die Organisation muß ausgebaut werden, damit wir das nächste Mal unsere Wünsche voll zur Geltung bringen. Aber nicht nur Organisation, sondern auch Disziplin ist notwendig. Ein jeder erfüllt seine Pflicht, dann fordern er auch sein Recht. In der Diskussion wurde angeregt und beschlossen, öfters solche Zusammenkünfte folgen zu lassen. Im Schlusswort forderte der Referent auf, unausgesetzt für die Sache der Arbeiter zu wirken, damit die Erkenntnis unserer Bestrebungen auch auf dem Lande immer mehr Eingang finde. Auch müsse die Zeitung der Arbeiter, die „Münchener Post“, von einem jeden Arbeiter gelesen werden.

**Paffau.** Am 16. April fand hier eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Gollfurner-München über die gedrückte Lage der hiesigen Brauereiarbeiter referierte. Referent bemerkte, daß sich die hiesige Brauindustrie in den letzten zwei Jahrzehnten ganz enorm entwickelt habe, das Gegenteil sei aber bezüglich der Verhältnisse der Brauereiarbeiter der Fall. Diese ständen noch mit ganz unwesentlichen Lohnaufbesserungen auf demselben Niveau wie vor 15 Jahren. Redner unterzog die hiesigen Verhältnisse einer herben Kritik. Die Arbeitszeit ist mit wenigen Ausnahmen eine vollkommen unregelmäßige. 10 bis zu 12 Stunden gerechnet, bringen in einigen Betrieben kaum 14 Pf. Lohn. Dementsprechend ist auch die Behandlung, wo besonders die hiesigen Braumeister und Vorberuflichen hervortretend leiften. Obwohl Paffau als eine sehr christliche Stadt gilt und auch die Brauereibesitzer mit größtem Vergnügen ihre christliche Moral öffentlich zur Schau tragen, ist von einer Feiertagsruhe überhaupt sehr wenig zu verspüren. Besonders in den Mälzereien müssen die Kollegen den ganzen Sonntag und Feiertag schuften. Besonders beim Stockbau-Brau, wo alle Feiertage gedarrt wird. Die gesetzlichen Bestimmungen scheinen für die hiesigen Brauereibesitzer nicht zu existieren, sonst müßten sie wenigstens ihren Arbeitern in den zweiten Sonntag 24 Stunden oder jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhe gewähren. Und noch gehen den Brauereiarbeitern die Augen nicht auf, die interesselos dahin leben und nichts dazu tun, diese Verhältnisse zu bessern. Redner erwähnte noch die Erfolge, welche den Kollegen im vergangenen Jahre durch die Tarifabschlüsse seitens des Verbandes zuteil wurden und forderte die Anwesenden auf, in der Agitation

nicht zu erlahmen trotz des Terrorismus und der Verfolgungen seitens der Unternehmer und ihrer Trabanten, dann wird auch für Paffau die Zeit kommen, wo an Stelle der bestehenden Missständen menschenwürdige gestellt werden. In der Diskussion wurde auf die hohen Gewinne der Unternehmer verwiesen, während der Arbeiter durch seinen knappen Lohn nicht einmal imstande ist, seinen Magen zu befriedigen. Weiter wurde das Verhalten der Betriebsleitung in der dem Domkapitel gehörigen christlichen Brauerei Saalberg wegen der dortigen Missstände, sowie das Vorgehen einem organisierten Kollegen gegenüber einer scharfen Kritik unterzogen. Auch der Fabrikinspektor für Niederbayern steht diesen Gesetzesverletzungen ruhig zu. Wenn die Brauereibesitzer alle Hefel in Bewegung setzen, um ihren Arbeitern das gesetzliche Koalitionsrecht vorzuhalten, erscheint dieses von ihrem kapitalistischen Proffitstandpunkte aus erklärlich. Um so bedauerlicher ist es aber, wenn der Krankenunterstützungsverein, dessen Statut belagt: Verfolgung wohlthätiger Zwecke, es als seine Hauptaufgabe betrachtet — wohl in der Erwägung, soweit es sich um die leidenden Personen dieses Vereins handelt, beim Unternehmer lieb und zu sein —, die Entwicklung der Organisation mit den verwerflichsten Mitteln zu bekämpfen. Der Referent führte den anwesenden Kollegen noch vor Augen, daß die Kollegen an ihrer listrautigen Lage selbst die größte Schuld tragen, die dem Mälzerei, sich zu organisieren, um gemeinsam für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einzutreten, seine Folge geleistet haben, weil die Arbeitgeber bei dem mangelnden Interesse ihrer Arbeiter an der Organisation auch die besten Wünsche abschlägig beschieden. Hier muß also die Besserung eintreten. Von anwesenden Arbeitern anderer Verufe wurde den Kollegen die größtmögliche Unterstützung zugesagt. Wie nachträglich berichtet wird, wird im Stockbau-Brau in der Ausübung „christlicher“ Tätigkeit fortgefahren und sind schon wieder zwei Kollegen entlassen.

**Schwertin.** Die Versammlung vom 14. April war leider schwach besucht. Nachdem der Kassierer den Kassenbericht erstattet, erklärte der Vorsitzende die Aussperrung in Köln, wie dieser Kampf den Kollegen aufzuzwingen sei, um die Organisation zu vernichten. Wir müssen den dortigen Kollegen hilfsreich zur Seite stehen und sie mit Geldmitteln unterstützen. Kritisiert wurde das tarifwidrige Wortkommis in der Brauerei Paulshöhe, indem einer von den Inhabern von Zeit zu Zeit mit im Betrieb beschäftigt wird, rückt auch noch den anderen die Arbeit erschwert wird. Der Vorsitzende soll diesbezüglich Rücksprache mit der Betriebsleitung nehmen. Scharf kritisiert wurde die verschiedentliche Behandlung der in der Mälzerei Beschäftigten seitens des Obermälzers Mohrke. Man sagt, diese Behandlung richtet sich nach dem, ob einer Sonntags dessen Zede bezahlt oder nicht. Wer es nicht tut, ist in der Arbeit schlechter gestellt, auch nachts werden die Hausen so eingerichtet, daß diese immer mehr haben als die Günstlinge, ferner werden sie auch noch beim Braumeister schlecht gemacht. Deshalb sind schon viele Kollegen gezwungen gewesen, das Weite zu suchen. Wir hoffen, daß die Betriebsleitung hier unverzüglich Remedur schafft, damit diese Wirtschaft aufhöre.

**Vergleich.** In der Privatklage des Brauereiarbeiters Ludwig Goderbauer in München gegen den verantwortlichen Redakteur der „Brauereiarbeiter“, F. Krieg, wegen Verleumdung, wurde am 29. April 1905 vor dem Schöffengericht beim Amtsgericht I zu München folgender Vergleich abgeschlossen: 1. Der Angeklagte Fritz Krieg verpflichtet sich, in der „Brauereiarbeiter“ innerhalb 14 Tagen von heute an eine Erklärung des Inhalts zu veröffentlichen, daß der in der „Brauereiarbeiter“ vom 20. Januar 1905 enthaltene Bericht über die Ausschreitungen des Brauers Jacob auf der Versammlung vom 31. Dezember 1904, soweit sie sich auf den Privatkläger Goderbauer beziehen, diese Ausschreitungen nicht richtig wiedergab, daß vielmehr Jacob lediglich ein in der Pforsbräuerei umlaufendes Gerücht wiederholte und daß dieser inzwischen selbst erklärt hat, nicht behaupten zu können, daß das Gerücht der Wahrheit entspreche. 2. Der Angeklagte trägt sämtliche Kosten und erlegt die dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen.

## Verbandsnachrichten.

Vom 24. bis zum 30. April gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Berlin II	5965,47	Posen	1240	Stettin	15	Gera	228,47	
Solingen	292,92	Erier	146,85	Bamberg	155,22	Gießen	239,62	
Dortmund	(Gau 6)	135,20	Alexandria	8	Posen (Gau 1)	134,20	Fürth	1.80

Neullingen 25,29. Braunschweig 870. Weifen 167,76. Regensburg 169,12. Eberfeld 524,13. Fürstentum 226,55. Barmen 264,50. Karlsruhe 366,31. Karlsruhe (Gau 5) 23,80. Elmshorn 5. Eifenach 50,32. Mannheim 311,79. Göttingen 82,09. Erfurt 539,47. Freiburg i. Br. 61,58. Zuffingen 9,50. Hamburg 12. Bremen II 1489,65. Nürnberg 400. Wablen 8,49. Gera 100.

Für Infanterie ging ein: Eberfeld 1,80. Regensburg 2,80. Posen 2,40. Gotha 1,50.

Für die ausgesperrten Kollegen in Rheinland und Westfalen ging ein: Effen 14,30. Mainz (2. Rate) 50. Ludwigshafen 66,10. Göttingen 11,50. Gera 30. Simmerberg 24. (darunter von Kollegen in Weifer 4.). Heidelberg 43,80. Halberstadt 36,80. Neumünster 20. Nürnberg (1. Rate) 160. Berlin II (1. Rate) 500. Dresden (2. Rate) 530. (darunter von Kollegen der Spiritfabrik Straß 30.). Waltershausen 18,64. Eberfeld 28,15. Berlin I (1. Rate) 500. Biber 77. Halle 51,30. Wlgey 13,50. Bernburg 25. Bochum 37,50. Nordhausen 40. Gera (2. Rate) 30,80. Sonneberg i. Th. 26,70. Hannover (2. Rate) 182.

Material ist abgegangen: Mülheim (Ruhr) 800 Markten à 40 Pf. Braunschweig 1690 Markten à 40 Pf. Ufcherleben 400 Markten à 40 Pf. Chemnitz 50 Mitgliedsbücher und 5000 Markten à 40 Pf. Eberfeld 50 Mitgliedsbücher und 2000 Markten à 40 Pf. Berlin II 200 Mitgliedsbücher und 25 000 Markten à 40 Pf. Dresden 60 Mitgliedsbücher. Wlchaffenburg 1600 Markten à 40 Pf. Posen (Gau 6) 400 Markten à 40 Pf.

Abrechnung für das 1. Quartal haben eingelangt: Solingen, Mannheim, Regensburg, Posen, Eifenach, Wlgey, Berlin II, Fürstentum, Barmen, Eberfeld, Göttingen, Erfurt, Schwelzingen, Weifen, Duisburg und Werder an der Havel.

\* Nürnberg. Wegen Erkrankung des Vorsitzenden, Kollegen Wlwaldt, sind alle die Zahlstelle betreffenden Mitteilungen vorläufig an mich zu richten. Unterstützungscheine werden ausgestellt von 12—1 Uhr mittags und von 6—7 Uhr abends. Fritz Krämer, Vorenschlagstr. 103, I. Et.

## Briefkasten.

**Braunenburg.** Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät eingelangt. Anzeigen für die kommende Nummer gewöhne man sich an, schon Sonntag abzusenden.

## Versammlungsanzeigen.

Würzburg. Sonntag, 14. Mai, 2 Uhr, ausnahmsweise in Heidefeld im Lokal Friedenstempel.  
 Bochum. Sonnabend, 6. Mai, 8 Uhr, bei Döll.  
 Minden. Sonntag, 7. Mai, 3 1/2 Uhr, bei Bohnerberg. Tagesordnung: Die Lohnverhältnisse der Brauereiarbeiter in Minden und der Kampf in Rheinland-Westfalen.  
 Berlin. Sektion II. Sonntag, 7. Mai, 2 Uhr, bei Keller, Koppentstr. 29.  
 Herford. Sonntag, 7. Mai, 3 Uhr, bei Fuhrmann, Hansabrücke. Kollegen von Detmold und Bielefeld wollen auch erscheinen. Nichtorganisierte mitbringen!  
 Waune. Sonntag, den 7. Mai, 3 Uhr, bei Homburg, Schulstraße.  
 Schweinfurt. Sonntag, den 7. Mai, 1 Uhr, bei Chr. Hoffmann.  
 Wlauen-Deilich. Sonntag, 7. Mai, 2 1/2 Uhr, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung im „Feldschlösschen“ in Wlcken. Nichtorganisierte mitbringen!  
 Potsdam. Sonntag, 7. Mai, 7 Uhr, im Lokal des Herrn Sadenthin, Kaiser Wilhelmstr. 38.  
 Gama. Sonntag, 7. Mai, 2 Uhr, im Lokal des Herrn Wlntler, Königsstraße.  
 Sangerhausen. Sonnabend, 6. Mai, 8 Uhr, im Verbandslokal.  
 Wlrichberg-Olbesheim. Sonntag, 7. Mai, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.  
 Bremen I. Sonnabend, 6. Mai, 8 1/2 Uhr, „Neustädter Tonhalle“.  
 Hof. Sonntag, 6. Mai, 3 Uhr, im „Oskaner Hof“.  
 Solingen. Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 4 Uhr, bei Gen.  
 NB. Vorsitzender Krämer wohnt jetzt Eifenstr. 26. Kassierer Wlhring wohnt Baderstr. 14.

## Vergnügungsanzeigen.

Hof. Am Sonnabend, den 20. Mai: Stiftungsfest im „Bienenhof“. Anfang 8 Uhr abends. Die Mitglieder von Hof und Umgegend mit deren Angehörigen werden erwartet.

**Inserate** (Gratulationen Vergnügungsanzeigen etc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 Mk. (Seite 20 Pf.), größer mehr; Vergnügungsanzeigen mindestens 2 Mk. (Seite 40 Pf.), größer mehr.

Um die Adresse des Kollegen **Hermann Schäfer** aus Furtwangen (Baden) ersucht  
**J. Degenhardt**,  
 Donaueschingen, Mühlent.

**Hannover.**  
 Allen Kollegen und Freunden zur Nachricht, daß ich  
**Stapellenstraße 10**  
 3 Minuten vom Pferdemarkt, eine Restauration übernommen habe. f. Speisen und Getränke, saubere und reelle Bedienung. Abzimmer zur Verfügung.  
 Um geneigten Zuspruch bittet  
**Georg Wollenhaupt**

**Achtung, Bremen!**  
**Brauer - Holzschuhe**  
 kaufen Sie recht gut und billig bei  
**W. Tonne, Islandstraße 10**  
 (Verbandsmitglied)  
 und **Erwinstraße 2.**

**Umsonst u. portofrei**  
 vers. unfr. gr. Hauptkatalog über Solinger Stahlwaren, Haushalts- u. Küchengeräte, Waffen, Optik etc.  
 mit 5 JAHRE GARANTIE  
 versenden wir franko  
**Rasiermesser Nr. 10**, la. Silberstahl, fein hochgeschl., fert. z. Gebra., Nr. 2. — **Rasiermesser Nr. 15**, enthaltend: Rasiermesser Nr. 10, Nidelsbeden, Pinsel, Pasta, Seife u. Streichriemen, Nr. 4. — **Paarmaschine „Familienstich“** (Reinheit) mit 2 Aufschiebefedern, für 3, 7 und 10 mm Schneid. p. St. Nr. 3,50. **Sicherheits-Rasiermesser „Famos“** Nr. 2,50. Verlebung unumstößlich.  
**Otto Geigis & Co.**  
 Grützen bei Solingen 90.  
 Ältestes Fabrikverstandhaus am Platze.

**Gewerkschaftshaus**  
**Barmen,**  
 Parlarntstraße 5,  
 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Beste Speisen und Getränke. Saubere Logis. — Billigste Preise.  
 Verkehrslokal d. Brauereiarbeiter. Dasselbst Auszahlung der Unterstützung.  
 Achtungsvoll  
**Heinr. Luckhardt.**

**Gewerkschaftshaus**  
**Barmen,**  
 Parlarntstraße 5,  
 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Beste Speisen und Getränke. Saubere Logis. — Billigste Preise.  
 Verkehrslokal d. Brauereiarbeiter. Dasselbst Auszahlung der Unterstützung.  
 Achtungsvoll  
**Heinr. Luckhardt.**

**Düsseldorf.**  
 Den verehrten Kollegen, Freunden und Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ich mit dem 15. April das Restaurant  
**„Zur Union“**, Breitestr. 15,  
 Zentral-Verkehr der Düsseldorfer Brauereiarbeiter, übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, durch gute Speisen und Getränke, sowie durch aufmerksame und reelle Bedienung mir das Zutrauen meiner Gäste zu erwerben.  
 Um geneigten Zuspruch bittet  
**Jean Piel.**

**Slomkes Städtebuch**  
 Reiseführer durch Deutschland u. ang. Länder mit Eisenbahn- u. Wegetate, 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. In allen Buchh. zu haben oder gegen Einzahlung von 1,40 Mk. bei G. Slomkes Verlag, Bielefeld.

**Holzschuhe**, la. Dual, in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das  
**Holzschuhverstandhaus**  
**Joh. Fr. Bartelma,**  
 Bochum, Schwelgerstr. 26.

**Scherms Reisehandbuch**  
 für wandernde Arbeiter. (Zweites f. Rad.) 116 200 Reisekosten. 3 Karten. Geb. 1,50. Zu bez. d. Scherm-Statistik, Kalle Besch.  
**Rauchfleisch**, sogenanntes Niederbayerisches Bauerngeflücht, versende gegen Rücknahme per Pfund 1 Mark an jedermann.  
 Achtungsvoll  
**X. Englmlüller, Seiger**  
 in Pfarrkirchen (Nied.)

**Dortmund.**  
**Gastwirtschaft**  
**Joh. Heinemann,**  
 Weisenburgerstr. 42  
 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Boziz und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). Dasselbst Arbeitsnachweis.  
**Brauereiarbeiter!**  
 Wir empfehlen auch von Gemahregelten verfertigte **Bezeins- und Festabzeichen, Koffeten, Schleifen, Schärven, Vereinsfahnen** etc. **Gewerksch. Kartell Vörrath.**  
 Adresse: **J. Kläuser**, Baderstr. 23, Sickingen a. Rh.

**Emil Hohfeld,**  
 Reibefabrik und Verstandhaus,  
 Dresden II., Ritterstr. 2.  
 Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke **Holzschuhe** und **Stiefel** — führe ca. 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Strümpfe, Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben.  
 Preisliste gratis.

**Joh. Dohm**  
 Kiel, Winterbekerstraße 12

**Dortmund.**  
**Gastwirtschaft**  
**Joh. Heinemann,**  
 Weisenburgerstr. 42  
 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei sauberem Boziz und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Fernsprecher 21). Dasselbst Arbeitsnachweis.  
**Brauereiarbeiter!**  
 Wir empfehlen auch von Gemahregelten verfertigte **Bezeins- und Festabzeichen, Koffeten, Schleifen, Schärven, Vereinsfahnen** etc. **Gewerksch. Kartell Vörrath.**  
 Adresse: **J. Kläuser**, Baderstr. 23, Sickingen a. Rh.

**F. Stubenböck sen.,**  
 Schneidermeister,  
 München, Amfordstr. 71,  
 empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusücher, reellster, preiswertester Bedienung.  
 Unserm werten Kollegen **Hans Dunkel** und seiner lieben Frau **Gräulein Johanne Hager** zu der am 6. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen der Exportierbrauerei, Nechau.**  
 Unserm Kollegen **Wilhelm Komprecht** und seiner lieben Frau **Anna Schimpf** zu der am 6. Mai stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Mannheim.**

**Unserm Kollegen Xaver Graf** und seiner lieben Frau **Magdalene**, geb. Müller, zu der am 25. April stattgefundenen Hochzeit, sowie dem Kollegen **Wolfgang Wetzel** und seiner lieben Frau **Anna**, geb. Borek, zu der am 29. April stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen der Brauerei Leberer, Nürnberg.**  
 Unserm Kollegen **Andreas Locke** und seiner lieben Frau **Fanny Zille** zu der am 6. Mai stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Zahlstelle Nordhausen.**  
 Unserm Verbandskollegen **Joseph Baier** nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung **Die Verbandskollegen der Bavaria-Brauerei, Bamberg.**  
 Unserm Kollegen **Michael Kaiser** und seiner werten Frau **Kuni**, geb. Spindler, zur Hochzeitfeier nachträglich unsere besten Glückwünsche.  
**Die Verbandskollegen der Zahlstelle Mainz-Weisenau.**  
 Unserm Kollegen **Karl Lehmann** und seiner lieben Frau **Frida Scherzinger** zu der am 4. Mai stattgefundenen Hochzeit nachträglich, und Kollegen **Joseph Röhr** und seiner lieben Frau **Augusta Mutter** zu der am 9. Mai stattfindenden Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.  
**Die Kollegen der Zahlstelle Donaueschingen.**